

**Vertrag nach § 73c SGB V
über die Durchführung der Tonsillotomie**

zwischen der

BAHN-BKK

Franklinstrasse 54
60486 Frankfurt am Main

und der

KV Schleswig-Holstein

Bismarckallee 1-6
23795 Bad Segeberg

Inhaltverzeichnis

Präambel

Versorgungsziel

§ 1 Vertragsgegenstand und Ziele

Patienten

§ 2 Teilnahme des Versicherten

§ 3 Patientenbefähigung

§ 4 Teilnahmekriterien

Teilnahme und Aufgaben der Ärzte

§ 5 Teilnahme der Vertragsärzte

§ 6 Fachliche Befähigung – HNO-Operator

§ 7 Strukturelle Anforderungen – HNO-Operator

§ 8 Dokumentation und Qualitätssicherung

§ 9 Kooperation mit weiteren Ärzten

§ 10 Aufgaben der konservativ tätigen HNO-Ärzte

§ 11 Aufgaben des HNO-Operators

Vergütung und Abrechnung

§ 12 Vergütung

§ 13 Abrechnung

Sonstiges

§ 14 Aufgaben der KV Schleswig-Holstein

§ 15 Aufgaben der BAHN-BKK

§ 16 Anpassungsklausel

§ 17 Datenschutz

Abschließende Bestimmungen

§ 18 Salvatorische Klausel

§ 19 Laufzeit und Kündigung

§ 20 Schlussbestimmungen

Präambel

Für die Therapie der klinisch symptomatischen Tonsillenhypertrophie bei Kleinkindern kann die Tonsillotomie ein geeignetes Behandlungsverfahren darstellen. Die Tonsillotomie ist bislang ein in Leitlinien der einschlägigen Fachgesellschaften nicht abgebildetes Verfahren. Die Vertragspartner streben daher eine hochwertige, qualitätsgesicherte Durchführung der Tonsillotomie im Rahmen kontrollierter Bedingungen an. Voraussetzung zur Durchführung der Tonsillotomie ist für die Vertragspartner eine gesicherte Diagnosestellung. Ziel dieses Vertrags ist daher die qualitativ hochwertige ambulante Versorgung von Kindern zwischen dem zweiten und siebten Lebensjahr durch den Einsatz der Tonsillotomie und damit die Vermeidung nicht notwendiger stationärer Eingriffe. Voraussetzung dafür ist die Etablierung fester Vorgaben an Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität einschließlich einer Evaluation.

Versorgungsziel

§ 1 Vertragsgegenstand und Ziele

- (1) Gegenstand des Vertrags ist die ambulante Durchführung der Tonsillotomie sowie die ambulante Durchführung etwaiger erforderlicher Kombinationseingriffe (Adenotomie ohne oder mit Parazentese ohne oder mit Legen einer Paukendrainage) einschließlich der erforderlichen Nachbehandlungen. Der konkrete Leistungsinhalt ergibt sich aus § 12 dieses Vertrags.
- (2) Ziele des Vertrags sind:
 - Vermeidung nicht notwendiger stationärer Eingriffe wegen der Indikationen nach § 4 Absatz 1
 - Vermeidung von Rezidiven; eine 2-Jahres-Rezidivrate von weniger als 5 v. H. wird angestrebt,
 - Reduzierung der Komplikationsrate intra- und postoperativ
 - Gesicherte Indikationsstellung

Patienten

§ 2 Teilnahme des Versicherten

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der BAHN-BKK, die zum Zeitpunkt des Eingriffs das zweite, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben und die Teilnahmekriterien nach § 4 dieses Vertrags erfüllen.
- (2) Sorgeberechtigte, die an der Durchführung einer Tonsillotomie ihres nach dem Vertrag teilnahmeberechtigten Kindes interessiert sind, werden von den am Vertrag teilnehmenden HNO-Operateure umfassend über Inhalte, Sinn, Zweck und Umfang der vertraglichen Leistung informiert. Sie erhalten im Nachgang zu dem Aufklärungsgespräch ein Informationsblatt nach Anlage 2.
- (3) Die Teilnahme des Versicherten ist freiwillig. Der HNO-Operateur prüft, ob der Patient für die Teilnahme am Vertrag geeignet ist und schreibt ihn mittels der Teilnahmeerklärung (Anlage 2.1) in den Vertrag ein. Der HNO- Operateur übersendet die Teilnahmeerklärung der Versicherten an die BAHN-BKK. Die Durchführung der Operation hat erst nach Übermittlung der Teilnahmeerklärung zu erfolgen. Die Teilnahme des Versicherten beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung durch den/die Sorgeberechtigten.

- (4) Mit der Teilnahmeerklärung verpflichten sich die Sorgeberechtigten, dafür Sorge zu tragen, dass das teilnahmeberechtigte Kind im Rahmen der besonderen ambulanten Behandlung die definierten Nachsorgetermine gemäß § 11 dieses Vertrages wahrnimmt.
- (5) Die Teilnahme des Versicherten endet:
 - mit dem Ende des Versicherungsverhältnisses bei der BAHN-BKK bzw. mit dem Ende des nachgehenden Leistungsanspruchs nach § 19 SGB V,
 - mit vollständiger Erbringung der in diesem Vertrag geregelten Leistungen.

§ 3 Patientenbefähigung

- (1) Wesentlicher Bestandteil vor der Durchführung einer Tonsillotomie ist die Beratung der Patienten bzw. deren Sorgeberechtigten.
- (2) Der Patient bzw. dessen Sorgeberechtigte erhalten vom HNO-Operator im Rahmen eines Aufklärungsgespräches umfassende Informationen über Inhalte und Ziele der Tonsillotomie. Der Patient bzw. dessen Sorgeberechtigte haben insbesondere Anspruch auf:
 - Ausführliche Erläuterung der Diagnoseergebnisse
 - Umfassende Aufklärung über intra- und postoperative Komplikationen

Im Nachgang zu dem Aufklärungsgespräch erhalten die Sorgeberechtigten ein Informationsblatt (Anlage 2.2) mit einem Überblick über das Krankheitsbild und die Symptome der Tonsillenhypertrophie, über den geplanten Eingriff und die Inhalte und Leistungen nach diesem Vertrag.

§ 4 Teilnahme Kriterien

- (1) Leistungen nach diesem Vertrag können nur bei Vorliegen der folgenden versichertenbezogenen Einschlusskriterien und bei Fehlen der unter Abs. 2 beschriebenen Kontraindikationen in Anspruch genommen und bewirkt werden:
 - Diagnose: Vorliegen der Diagnose Tonsillenhypertrophie (ICD-10 J35.1 oder J35.3).
 - Erfolgreiche konservative Therapie beim HNO-Arzt.
 - Gute Luxierbarkeit (nicht verbacken) der Tonsillen.
 - Alter: Der Patient muss zum Zeitpunkt der Durchführung der Tonsillotomie mindestens das zweite Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig darf der Patient das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Anamnese: Die Krankheitsgeschichte des Patienten muss folgende klinisch relevante Indikationen aufweisen. Ein alternatives Vorliegen ist ausreichend:
 - nachgewiesene schlafbezogene Atemstörungen / obstruktive Schlafapnoe
 - nachgewiesene Gedeihstörung
 - nachgewiesenes gestörtes Ess- und Trinkverhalten
 - chronische Mittelohrentzündung
 - Paukenerguss
- (2) Die Krankheitsgeschichte des Patienten darf keine der folgenden Auffälligkeiten aufweisen (Kontraindikationen):
 - Retonsillotomie
 - mehr als 3 antibiotikpflichtige Tonsillitiden im Jahr vor der Operation und mehr als 4 antibiotikpflichtige Tonsillitiden seit der Geburt des Patienten
 - schwerwiegende Nebenerkrankungen
 - Gerinnungsstörungen

- akute Tonsillitis
 - submuköse Gaumenspalte
 - Nasen-Rachen-Fibrom bei Adenotomie
 - Druckschmerzhaftigkeit der Tonsillen
 - fehlende Luxierbarkeit
 - Exprimat sichtbar.
- (3) Die Feststellung des Vorliegens der Einschlusskriterien bzw. der Ausschluss möglicher Kontraindikationen erfolgt durch den HNO-Operator in enger Abstimmung mit dem behandelnden Arzt (Kinder- und Jugendarzt bzw. Hausarzt). Das Vorliegen der Einschlusskriterien sowie das Fehlen möglicher Kontraindikationen und die Abstimmung mit dem behandelnden Arzt sind vom HNO-Operator in der Patientenakte zu dokumentieren.

Teilnahme und Aufgaben der Ärzte

§ 5 Teilnahme der Vertragsärzte

- (1) Die Teilnahme an dem Vertrag über die Durchführung der Tonsillotomie ist freiwillig. Zur Teilnahme am Vertrag sind Vertragsärzte und Medizinische Versorgungszentren berechtigt, die im Bezirk der KV Schleswig-Holstein zugelassen sind, die die nachstehenden Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und ihre Teilnahme am Vertrag gegenüber der KV Schleswig-Holstein erklären. Die Leistungen des Vertrages können auch durch im Sinne dieses Vertrages qualifizierte angestellte Ärzte erbracht werden.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde (nachfolgend HNO-Operator) mit der Berechtigung zum ambulanten Operieren gem. § 115b SGB V. Die Teilnahme des HNO-Operators setzt die Erfüllung und den Nachweis der in § 6 definierten fachlichen Qualifikation und apparativen Ausstattung voraus.
- (3) Zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassene Fachärzte für Hals-Nasen-Ohren Heilkunde (nachfolgend konservativ tätiger HNO-Arzt) können auch ohne Abgabe einer Teilnahmeerklärung die Pseudoziffer 99561F abrechnen. Voraussetzung für das Ansetzen der 99561F ist die vollständige Durchführung der Leistungen nach § 10.
- (4) Anästhesisten nehmen an diesem Vertrag ohne ein gesondertes Teilnahmeverfahren teil.
- (5) Der HNO-Operator beantragt seine Teilnahme mittels einer Teilnahmeerklärung (Anlage 1) und erbringt den Nachweis der initialen und fortwährend zu gewährleistenden Voraussetzungen nach § 6 dieses Vertrags gegenüber der KV Schleswig-Holstein. Mit seiner Teilnahme verpflichtet sich der HNO-Operator zur Übernahme der ihm vertraglich zugewiesenen Aufgaben. Die Teilnahme beginnt mit dem Tag, welcher in der schriftlichen Bestätigung von der KV Schleswig-Holstein genannt worden ist.
- (6) Der HNO-Operator kann seine Teilnahme an dem Vertrag schriftlich gegenüber der KV Schleswig-Holstein kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Ende eines Quartals. Der teilnehmende HNO-Operator kann im Einvernehmen der Vertragspartner von der Teilnahme an dem Vertrag ausgeschlossen werden, wenn er die Anforderungen und Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

- (7) Die Teilnahme des HNO-Operators an dem Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf
- mit Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit
 - mit Weigerung des Arztes, die gemäß § 8 Absatz 3 zu dulddende Praxisbegehung zu gestatten bzw. hieran mitzuwirken
 - mit Ausschluss aus dem Vertrag durch die Vertragspartner
 - mit Beendigung des Vertrags

§ 6 Fachliche Befähigung – HNO-Operateur

- (1) **Erfahrungsnachweis:** Nachweis der Erfahrung bei der Durchführung von Tonsillotomien. Als Nachweis anerkannt werden Kopien der OP-Berichte, Kopien der Narkosejournale oder ähnliche dokumentierte Vorgänge – jeweils unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen –, die einen Rückschluss auf die tatsächliche Durchführung des Eingriffs zulassen.
- **Lasertonsillotomie:** Erfahrungsnachweis durch Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 10 Tonsillotomien mit Laser bei Kindern oder alternativ durch Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 20 laserchirurgischen Eingriffen der HNO-Chirurgie bei Kindern an Weichteilgeweben.
 - **Coblationstonsillotomie:** Erfahrungsnachweis durch Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 10 Tonsillotomien mit Coblation bei Kindern oder alternativ durch Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 20 coblationschirurgischen Eingriffen der HNO-Chirurgie bei Kindern an Weichteilgeweben.
 - **Radiofrequenztonsillotomie:** Erfahrungsnachweis durch Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 10 Tonsillotomien mit Radiofrequenz bei Kindern oder alternativ durch Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 20 radiofrequenzchirurgischen Eingriffen der HNO-Chirurgie bei Kindern an Weichteilgeweben.
- (2) **Einhaltung Leitlinien und Richtlinien:** Die teilnehmenden Ärzte verpflichten sich zur Einhaltung folgender Leitlinien und Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung: Leitlinie für ambulantes Operieren und Tageschirurgie der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Leitlinie zur postoperativen Überwachung der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin und des Berufsverbands Deutscher Anästhesisten, Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung ambulanter Operationen.

§ 7 Strukturelle Anforderungen – HNO-Operateur

- (1) **Geräte:** Zur Durchführung der Tonsillotomie sind die folgenden Geräte zugelassen: Lasergeräte (CO2 Laser, Diodenlaser, Nd: YAG Laser), Radiofrequenzgeräte und Coblationsgeräte.
- (2) **Bauliche, apparative und organisatorische Ausstattung:** Nachweis folgender Voraussetzungen mittels unterschriebener Selbstauskunft durch den teilnehmenden Arzt:
1. Bereitstellung und Einhaltung der erforderlichen baulichen, apparativ-technischen und hygienischen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung von Tonsillotomien gemäß den Anforderungen der Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 115b SGB V,
 2. Sofern der Eingriff mittels Laser erfolgt, Zulassung der Lasergeräte nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung,

3. **Geräteanschaffung / Gerätewartung:** Die Verpflichtung des Arztes, die sich hinsichtlich der von ihm eingesetzten Geräte aus den einschlägigen sicherheitstechnischen Bestimmungen (z. B. CE-Kennzeichnung, Medizinprodukte-Betreiberverordnung, BG-Vorschriften) ergeben, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Sobald der Arzt die Teilnahmevoraussetzungen nicht mehr erfüllt, teilt er dies der KV Schleswig-Holstein unverzüglich schriftlich mit.

(3) **Anwesenheit weiterer Personen bei der Operation:** Bei der Durchführung der Tonsillotomie ist die Anwesenheit folgender Personen während der gesamten Dauer der Operation verpflichtend: Anästhesist, Anästhesie-Assistenz sowie der Operateur und eine OP-Assistenz. Der Arzt bestätigt die Anwesenheit der genannten Personen verbindlich. Der HNO-Operateur stellt mittels unterschriebener Selbstauskunft des von ihm einbezogenen Anästhesisten sicher, dass dieser über ausreichend Erfahrung bei Anästhesien im Kindesalter verfügt. Als ausreichender Nachweis gilt die Durchführung von mindestens 20 Anästhesien an Kindern unter Vollnarkose im Zeitraum von 2 Jahren vor Antragsstellung. Die Selbstauskunft ist aufzubewahren.

§ 8 Dokumentation und Qualitätssicherung

- (1) **Photodokumentation:** Der HNO-Operateur fertigt eine die Indikationsstellung begleitende und unterstützende prä- und postoperative Photodokumentation über den Zustand der Tonsillen an. Die Photos sind jeweils im narkotisierten Zustand des Patienten unmittelbar vor der bevorstehenden Operation und direkt im Anschluss an die Operation aufzunehmen. Die Photodokumentation verbleibt in der Praxis des HNO-Operateurs und ist der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nach Aufforderung vorzulegen. Die Sorgeberechtigten haben ihr Einverständnis für die Durchführung der Photodokumentation zu erklären.
- (2) **Dokumentation:** Die teilnehmenden Ärzte dokumentieren ihre prä-, intra und postoperativ erbrachten Leistungen. Die papierhafte Dokumentation ist der Patientenakte beizufügen.
- (3) **Praxisbegehung:** Mit der Teilnahmeerklärung verpflichtet sich der HNO- Operateur, Praxisbegehungen und Überprüfungen bei Begehung zu gestatten bzw. die Gestattung des Berechtigten beizubringen und im erforderlichen Umfang mitzuwirken. Näheres hierzu ist unter Punkt 6 der Qualitätssicherungs-RL der KBV gem. § 75 Abs. 7 SGB V geregelt.
- (4) Der Arzt bestätigt die Anwesenheit der in § 7 Abs. 3 genannten Personen in der Dokumentation verbindlich.

§ 9 Kooperation mit weiteren Ärzten

- (1) **Kooperation mit dem Kinder- und Jugendarzt bzw. Hausarzt:** Die Indikationsstellung zur Operation obliegt ausschließlich dem HNO-Operateur, der den Eingriff durchführt und verantwortet. Der HNO-Operateur stellt die Indikation in enger Abstimmung mit dem behandelnden Kinderarzt bzw. Hausarzt und dokumentiert dies in der Patientenakte. Der behandelnde Kinderarzt bzw. Hausarzt ist insbesondere zur Abklärung der in § 4 genannten indikationsbegründenden Diagnosen hinzu zu ziehen. Im Nachgang zu der Operation fertigt der HNO-Operateur einen Arztbrief mit einem Verlaufsbericht der Operation und Empfehlungen hinsichtlich der zu treffenden Nachsorge an und leitet diesen an die Sorgeberechtigten oder den zuweisenden Kinder- und Jugendarzt bzw. Hausarzt weiter (Anlage 3).
- (2) **Kooperation mit dem konservativ tätigen nachbehandelnden HNO-Arzt:** Der HNO-Operateur übermittelt einen Dokumentationsbogen in Papierform (Anlage 6) zur Dokumentation der

Nachbehandlung drei – sofern er diese nicht selbst erbringt – sowie einen Arztbrief mit einem Verlaufsbericht der Operation und Empfehlungen hinsichtlich der zu treffenden Nachsorge (Anlage 7) in geeigneter Form (postalisch, per Fax) an den konservativ tätigen nachbehandelnden HNO-Arzt. Der konservativ tätige Arzt übersendet nach der dritten Nachbehandlung den Dokumentationsbogen an den HNO-Operateur. Der Dokumentationsbogen des konservativ tätigen nachbehandelnden HNO-Arztes ist in der Patientenakte zu verwahren.

§ 10 Aufgaben der konservativ tätigen nachbehandelnden HNO-Ärzte

- (1) Mit Ansetzen der Ziffer 99561F für die Nachbehandlung drei des erfolgten Eingriffs verpflichten sich die konservativ tätigen nachbehandelnden HNO-Ärzte zur dritten Nachbehandlung und ausschließlicher Abrechnung über diesen Vertrag, Darüber hinaus verpflichtet sich der konservativ tätige nachbehandelnde HNO-Arzt einen von dem HNO-Operateur in geeigneter Form (postalisch, per Fax) übermittelten Dokumentationsbogen in Papierform nach Anlage 6. auszufüllen und unverzüglich, ebenfalls in geeigneter Form (postalisch, per Fax), an den HNO-Operateur zurück zu übermitteln. Die Rückübermittlung des ausgefüllten Dokumentationsbogens ist für das Ansetzen der Ziffer 99561F verpflichtende Voraussetzung.
- (2) Neben dem Ansetzen der Ziffer 99561F ist eine privatärztliche Abrechnung nach GOÄ gegenüber dem Patienten sowie nach EBM gegenüber der KV Schleswig-Holstein ausgeschlossen. Die Abrechnung der HNO-Grundpauschale ist ausgeschlossen, sofern neben der Nachbehandlung keine weiteren Leistungen erbracht werden und somit der für die Abrechnung der Pauschale erforderliche Arzt-Patienten-Kontakt allein auf Grundlage der durchzuführenden Leistung dieses Vertrags begründet wird.

§ 11 Aufgaben der HNO-Operateure

Für die nach § 5 am Vertrag teilnehmenden HNO-Operateure bestehen folgende Leistungsverpflichtungen gegenüber teilnehmenden Versicherten:

1. Einschreibung und Information des Versicherten über die Inhalte des Vertrags,
2. Ambulante Durchführung einer Tonsillotomie sowie die ambulante Durchführung etwaiger erforderlicher Kombinationseingriffe (Adenotomie ohne oder mit Parazentese ohne oder mit Legen einer Paukendrainage) unter Beteiligung eines Anästhesisten nebst Hilfspersonal. Eine isolierte Tonsillotomie ist ausschließlich bei bereits adenotomierten Kindern Leistungsinhalt dieses Vertrags,
3. Durchführung von postoperativen Nachbehandlungen im Rahmen dieses Vertrages. Die Durchführung der ersten und zweiten Nachbehandlung erfolgt zwingend durch den HNO-Operateur, der den Eingriff vorgenommen hat (Anlage 4 und 5). Die dritte Nachbehandlung kann auch von einem konservativ tätigen HNO-Arzt erbracht werden (Anlage 6). Für die Durchführung der Nachbehandlungen gelten folgende Zeitabstände:
 1. Nachbehandlung: 1 - 2 Tage nach erfolgter Operation
 2. Nachbehandlung: 1 Woche nach erfolgter Operation
 3. Nachbehandlung: 4 - 6 Wochen nach erfolgter Operation
4. Durchführung eines umfassenden Aufklärungsgesprächs über die Inanspruchnahme der von dem Vertrag umfassten Leistungen sowie die Vor- und Nachteile einschließlich der möglichen Risiken und Komplikationen einer Tonsillotomie sowie etwaiger erforderlicher Kombinationseingriffe,
5. Aushändigung eines Informationsblatts über die vom Vertrag erfassten Leistungen nach Anlage 2.2,
6. Aushändigung des postoperativen Merkblattes nach Anlage 2.3,

7. Sicherstellung einer telefonischen Erreichbarkeit des HNO-Operators bis 24 Stunden nach der Operation,
8. Persönlicher Anruf des HNO-Operators am Abend des Operationstags.

Die Leistungen nach Nr. 4 bis 7 haben gegenüber dem/den Sorgeberechtigten zu erfolgen.

Vergütung und Abrechnung

§ 12 Vergütung

- (1) Die nach diesem Vertrag abrechenbaren Leistungen werden pauschaliert vergütet. Mit den Fallpauschalen sind sämtliche im Zusammenhang mit der Operation stehenden Leistungen inklusive der anfallenden prä- und postoperativen Konsultationen durch den HNO-Arzt, des Medikamenten- und Sprechstundenbedarfs sowie der durch die Verwendung der Geräte anfallenden Sachkosten für Operateur und Anästhesist abgegolten, unabhängig davon, ob die Leistungen ambulant in einer Praxisklinik oder unter Nutzung der Infrastruktur eines Krankenhauses erbracht werden. Sollte der den Eingriff durchführende HNO-Arzt das Kind eine Nacht im Krankenhaus belassen wollen, so sind auch die hierfür entstehenden Kosten mit den Fallpauschalen abgegolten. Ebenfalls von den Fallpauschalen umfasst sind sämtliche erforderliche komplikationsbedingte Folgeeingriffe, die in unmittelbaren zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Tonsillotomie und der Kombinationseingriffe stehen.
- (2) Die im Zusammenhang mit der Operation benötigten Medikamente und der Sprechstundenbedarf zur unmittelbaren und sofortigen Anwendung können nicht im Rahmen der Verordnung nach Muster 16 bzw. 16a verordnet bzw. bezogen werden.
- (3) Vergütungshöhe:

a. Für dokumentierte Operationsleistungen

Nr. 99561A	Durchführung einer Tonsillotomie bei bereits adenotomierten Patienten 99561J Anästhesieleistungen: 213,62 € 99561P Aufwachraum 84,64 €	€ 590,-- gesamt, davon 291,74 € für den Operateur
Nr. 99561B	Durchführung einer Tonsillotomie in Kombination mit einer Adenotomie 99561K Anästhesieleistungen: 214,55 € 99561P Aufwachraum 84,64 €	€ 700,93 gesamt , davon 401,74 € für den Operateur
Nr. 99561C	Durchführung einer Tonsillotomie in Kombination mit einer Adenotomie und einer Parazentese mit Paukendrainage, jeweils einseitiger Eingriff 99561L Anästhesieleistungen: 248,29 € 99561P Aufwachraum 84,64 €	€ 772,03 gesamt , davon 439,10 € für den Operateur
Nr. 99561D	Durchführung einer Tonsillotomie in Kombination mit einer Adenotomie und einer Parazentese mit Paukendrainage, jeweils beidseitiger Eingriff 99561M Anästhesieleistungen: 248,29 € 99561P Aufwachraum 84,64 €	€ 787,03- gesamt , davon 454,10 € für den Operateur
Nr. 99561H	Durchführung einer Tonsillotomie in Kombination mit einer Parazentese mit Paukendrainage, einseitiger Eingriff 99561N Anästhesieleistungen: 248,29 € 99561P Aufwachraum 84,64 €	€ 662,03- gesamt , davon 329,10 € für den Operateur
Nr. 99561I	Durchführung einer Tonsillotomie in Kombination mit einer Parazentese mit Paukendrainage, beidseitiger Eingriff 99561O Anästhesieleistungen: 248,29 € 99561P Aufwachraum 84,64 €	€ 677,03 gesamt , davon 344,10 € für den Operateur

Die Ziffern 99561A bis 99561D sowie 99561 I und 99561H können ausschließlich von den an dem Vertrag teilnehmenden operativ tätigen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde mit

Vertragsarztsitz in Schleswig-Holstein und der Genehmigung zum ambulanten Operieren abgerechnet werden.

Die Ziffern 99561A bis 99561D sowie 99561H und 99561I beinhalten neben den Operationsleistungen ebenfalls den Aufwand für die erste postoperative Nachbehandlung ein bis zwei Tage nach erfolgter Operation.

Für die Operationsleistungen mit den Ziffern 99561A, 99561B, 99561C, 99561D, 99561H sowie 99561I ist des Weiteren der Aufwachraum in Höhe von 84,64 € (Ziffer 99561P) abzurechnen, welcher entweder durch den operierenden HNO-Arzt oder durch den durchführenden Anästhesisten abgerechnet werden kann.

b. Für postoperative Nachbehandlungen

Nr. 99561E	Durchführung der zweiten postoperativen Nachbehandlung 1 Woche nach erfolgter Operation	€ 10,--
Nr. 99561F	Durchführung der dritten postoperativen Nachbehandlung 4 bis 6 Wochen nach erfolgter Operation	€ 10,--

Die Ziffer 99561F darf sowohl von den an dem Vertrag teilnehmenden operativ tätigen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde als auch von konservativ tätigen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde abgerechnet werden. Die Ziffer 99561F beinhaltet für den konservativ tätigen Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde neben den Leistungen der Nachbehandlung ebenfalls den Aufwand für das Ausfüllen der papierhaften Dokumentation und Rückübermittlung an den Operateur.

- (4) Eine privatärztliche Abrechnung nach GOÄ für Leistungen dieses Vertrags gegenüber dem Patienten ist ausgeschlossen. Auch der Ansatz von EBM-Abrechnungsziffern für im Rahmen dieses Vertrages erbrachte Leistungen sowie sämtliche mit dem Eingriff in Zusammenhang stehenden Leistungen nach diesem Vertrages ist ausgeschlossen, sofern und soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Die Vergütung sämtlicher Leistungen dieses Vertrags erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

§ 13 Abrechnung

- (1) Die erbrachten Leistungen dieses Vertrages sind von den teilnehmenden Ärzten kalendervierteljährlich über ihre Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein abzurechnen. Die Abrechnung ist nur bei vollständiger Leistungserbringung möglich und erfolgt unter Angabe der festgelegten Pseudoziffer.
- (2) Die KV Schleswig-Holstein erfasst die von den teilnehmenden Ärzten abgerechneten Leistungen kalendervierteljährlich und rechnet sie mit der BAHN-BKK ab.
- (3) Die Leistungen werden im Formblatt 3 unter dem Konto 409 bis zur Ebene 6 erfasst.
- (4) Im Übrigen wird das Abrechnungsverfahren für Leistungen aus diesem Vertrag (Ablauf und Inhalt der Abrechnung, Zahlungstermine, sachlich/rechnerische Berichtigung, etc.) entsprechend dem allgemeinen technischen und organisatorischen Ablauf innerhalb der KV Schleswig-Holstein durchgeführt.
- (5) Kosten, die der KV Schleswig-Holstein bei der Umsetzung dieses Vertrages entstehen, werden über die Verwaltungskostenpauschale der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein für die vertragsärztliche Versorgung im Rahmen des Honorarbescheides der teilnehmenden Ärzte abgegolten.

Sonstiges

§ 14 Aufgaben der KV Schleswig-Holstein

- (1) Die KV Schleswig-Holstein gewährleistet in geeigneter Weise eine zielgerichtete, qualitätsgesicherte, wirksame, ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Patienten durch die von ihr vertraglich eingebundenen Leistungserbringer nach Maßgabe dieses Vertrags in der jeweils aktuellen zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Fassung. Zu diesem Zwecke erklären die Leistungserbringer gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein, dass sie die Inhalte des Vertrages und evtl. Änderungen für sich als verbindlich anerkennen; die Einholung dieser Erklärung erfolgt in geeigneter Weise in Verantwortung der KV Schleswig-Holstein. Die Verpflichtung erstreckt sich insbesondere auf Übernahme der nach dem Vertrag von den teilnehmenden Leistungserbringern zu erfüllenden Aufgaben sowie derjenigen Pflichten, welche nach den gesetzlichen Vorschriften von Leistungserbringern eines Vertrages wie dem vorliegenden einzuhalten sind, sie geht über den Umfang des jeweils aktuellen vertraglichen Versorgungsauftrages nicht hinaus. Änderungen des Vertrages können auch ohne dessen Kündigung von den Vertragspartnern einvernehmlich vereinbart werden; die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein stellt in geeigneter Weise sicher, dass auch eine diesbezüglich entsprechende Einbindung der Leistungserbringer erfolgt.
- (2) Die KV Schleswig-Holstein stellt diesen Vertrag nebst Anlagen, also auch zusammen mit der Teilnahmeerklärung, auf ihrer Homepage zur Verfügung. Die KV Schleswig-Holstein überprüft die Teilnahmevoraussetzungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der HNO-Operateure und teilt dem Arzt den Beginn bzw. das Ende der Teilnahme am Vertrag mit.
- (3) Die KV Schleswig-Holstein führt die Abrechnung im Rahmen dieses Vertrags nach § 13 durch. Die KV Schleswig-Holstein ist berechtigt, gegenüber den Ärzten die Verwaltungskosten in Abzug zu bringen.
- (4) Die KV Schleswig-Holstein erstellt und führt ein Verzeichnis über die teilnehmenden Ärzte und stellt dieses der BAHN-BKK quartalsweise in elektronischer Form zur Verfügung.

§ 15 Aufgaben der BAHN-BKK

Die BAHN-BKK informiert ihre Mitglieder insbesondere mittels der ihnen zur Verfügung stehenden Medien über die Möglichkeit der Teilnahme an der besonderen ambulanten Behandlung nach diesem Vertrag.

§ 16 Anpassungsklausel

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren, dass sie sich bei Bedarf über eine Weiterentwicklung des Vertrages verständigen.
- (2) Stellt eine Vertragspartei dessen ungeachtet unaufschiebbaren Anpassungsbedarf fest, nehmen die Vertragspartner unverzüglich Verhandlungen auf.
- (3) Zu den Aufgaben der Vertragspartner gehören insbesondere auch:
 - die einheitliche Weiterentwicklung der Leistungen,
 - die Empfehlung von Behandlungsleitlinien insbesondere bei Neuerungen,

- das Vertragsmonitoring,
- die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vertragspartner können sich darauf verständigen, dass die in Abs. 3 genannten Aufgaben von einem Vertragspartner übernommen werden.

§ 17 Datenschutz

- (1) Die vertragsschließenden Parteien sowie die an diesem Vertrag teilnehmenden Vertragsärzte sind verpflichtet, die Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz und über den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben zu erheben, verarbeiten und zu nutzen. Die vertragsschließenden Parteien unterliegen hinsichtlich der Daten der Versicherten (Patienten) sowie deren Krankheiten der Schweigepflicht. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Daten- und Sozialgeheimnisses und der Schweigepflicht bleibt auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses bestehen.
- (2) Für die wissenschaftlichen Auswertungen der Daten ist die schriftliche Einwilligung des Arztes und des Sorgeberechtigten des Patienten zur Datenerfassung und Datenverwendung im Rahmen der Teilnahmeerklärung einzuholen.
- (3) Die Datenübermittlung an die KV Schleswig-Holstein zum Zwecke der Abrechnung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 295 Abs. 4 SGB V.

Abschließende Bestimmungen

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. sind Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt, es sei denn, die unwirksame Bestimmung war für eine Vertragspartei derart wesentlich, dass ihr ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann. In allen anderen Fällen werden die Vertragsparteien die unwirksame Bestimmung durch Regelungen ersetzen, die dem ursprünglichen Regelungsziel am nächsten kommt. Erweist sich dieser Vertrag als lückenhaft, sind die Parteien verpflichtet, ihn unter Beachtung der erkennbaren Zielsetzung zu ergänzen.

§ 19 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag tritt zum 01.01.2012 in Kraft. Der Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens zum 31.12.2012, gekündigt werden.
- (2) Aus wichtigem Grund kann der Vertrag von jedem Vertragspartner fristlos gekündigt werden. Ein solcher Fall liegt insbesondere dann vor, wenn einer der Vertragspartner seine vertraglichen Pflichten derart verletzt, dass die weitere Durchführung des Vertrags gefährdet ist. Gleiches gilt für den Fall, dass durch eine gesetzliche Änderung, durch oder aufgrund von Rechtsprechung oder durch behördliche, insbesondere aufsichtsrechtliche Maßnahmen die Erfüllung der Vereinbarung für die BAHN-BKK rechtlich unmöglich oder untersagt wird.

- (3) Einen wichtigen Grund zur Kündigung stellt des Weiteren die grundlose Verweigerung der Anpassung des Vertrages gemäß § 16 dieses Vertrags dar.

§ 20 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten Inhalte dieser Vereinbarung zur Gänze oder in Teilen durch Gesetz, Verordnung oder Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, so werden die entsprechenden Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam. Das gleiche gilt, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss eine ablehnende Entscheidung zur Übernahme der Leistungen aus diesem Vertrag in den Leistungskatalog der GKV trifft.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sowie alle vertragsrelevanten und wesentlichen Erklärungen und Mitteilungspflichten bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

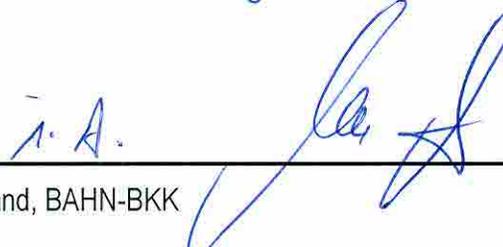
Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Bad Segeberg, den 14.12.2011




Dr. Ingeborg Kreuz, Vorstandsvorsitzende, KV Schleswig-Holstein

Frankfurt am Main, den 30.12.11




Vorstand, BAHN-BKK

BAHN-BKK
ZENTRALE
Franklinstr. 54 • 60486 Frankfurt a. Main

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Teilnahme- und Einwilligungserklärung für den Arzt

Anlage 2.1: Teilnahme- und Einwilligungserklärung für die Versicherten

Anlage 2.2: Versicherteninformation

Anlage 2.3: Postoperatives Merkblatt für die Versicherten

Anlage 3: Arztbrief HNO-Operateur an Kinder- und Jugendarzt / Arzt für Allgemeinmedizin

Anlage 4: Dokumentationsbogen 1. Nachbehandlung

Anlage 5: Dokumentationsbogen 2. Nachbehandlung

Anlage 6: Dokumentationsbogen 3. Nachbehandlung

Anlage 7: Arztbrief HNO-Operateur an nachbehandelnden HNO-Arzt

Anlage 8: Verzeichnis der teilnehmenden Operateure

Anlage 1

Teilnahme- und Einwilligungserklärung zum Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie mit der BAHN-BKK

Ich beantrage hiermit die Teilnahme am o. g. Vertrag

• In der Hauptbetriebsstätte ja nein

und/oder

• in weiteren Betriebsstätten (siehe Seite 2) ja nein

und mache dazu folgende Angaben:

Name: _____

Facharzt für: _____ LANR: _____

Privatanschrift

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hauptbetriebsstätte

BSNR: _____

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Vertragsärztliche Tätigkeitja nein

Vorgesehen ab _____ bzw. tätig seit _____

als (Fachrichtung) _____

Zulassung im Rahmen der Anstellungja nein

Vorgesehen ab _____ bzw. tätig seit _____

als (Fachrichtung) _____

Anträge genehmigungspflichtiger Leistungen für angestellte Ärzte sind vom Leiter des Medizinischen Versorgungszentrums bzw. vom anstellenden Arzt zu stellen.

Berufsausübungsgemeinschaft mit _____

Praxisgemeinschaft mit _____

Medizinisches Versorgungszentrum _____

Sonderbedarfszulassung als _____

weitere Betriebsstätten:

Nebenbetriebsstätte in _____ NBSNR: _____

Zweigpraxis in _____ NBSNR: _____

Ausgelagerte Praxisstätte in _____ NBSNR: _____

Teilnahmevoraussetzungen der operativ tätigen HNO-Ärzte

Fachliche Voraussetzungen

Nachweis der Erfahrung bei der Durchführung von Tonsillotomien. Als Nachweis anerkannt werden Kopien der OP-Berichte, Kopien der Narkosejournale oder ähnliche dokumentierte Vorgänge – jeweils unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Anforderungen -, die einen Rückschluss auf die tatsächliche Durchführung eines Eingriffs zulassen.

Lasertonsillotomie: Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 10 Tonsillotomien mit Laser bei Kindern oder alternativ durch Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 20 laserchirurgischen Eingriffen der HNO-Chirurgie bei Kindern an Weichteilgeweben sind beigefügt.

JA

NEIN

Coblationstonsillotomie: Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 10 Tonsillotomien mit Coblation bei Kindern oder alternativ durch Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 20 coblationschirurgischen Eingriffen der HNO-Chirurgie bei Kindern an Weichteilgeweben sind beigefügt.

JA

NEIN

Radiofrequenztonsillotomie: Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 10 Tonsillotomien mit Radiofrequenz bei Kindern oder alternativ durch Nachweis der eigenständigen Durchführung von mindestens 20 radiofrequenzchirurgischen Eingriffen der HNO-Chirurgie bei Kindern an Weichteilgeweben sind beigefügt.

JA

NEIN

Geräte:

Für die Durchführung der Tonsillotomie wird ausschließlich nachfolgendes Gerät der HNO-Chirurgie verwendet.

Lasengerät: (CO₂ Laser, Diodenlaser, Nd: YAG Laser)

Coblationsgerät:

Radiofrequenzgerät:

Teilnahmeerklärung

In Kenntnis der Vertragsinhalte, insbesondere der Teilnahmevoraussetzungen nach §§ 5 - 8, der Pflichten der operativ tätigen Ärzte nach §§ 4 – 9, 11 und des Leistungsumfangs nach § 11, erkläre ich hiermit meine Teilnahme an dem BAHN-BKK-Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung von Tonsillotomien im Rahmen der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung.

Die Teilnahmevoraussetzungen, die Pflichten der operativ tätigen Ärzte sowie Bestimmungen zu Abrechnung und Vergütung der erbrachten Leistungen sind im Einzelnen in der Anlage zu dieser Teilnahme- und Einwilligungserklärung aufgeführt.

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, die Zielsetzungen des Vertrags über die Durchführung einer ambulanten Tonsillotomie sowie etwaiger erforderlicher Kombinationseingriffe (Adenotomie ohne oder mit Parazentese ohne oder mit Legen einer Paukendrainage) zu verfolgen und die mich betreffenden Anforderungen und Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen. Sobald ich die Anforderungen und Verpflichtungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr erfüllen kann, werde ich dies umgehend der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein anzeigen.

Weiterhin verpflichte ich mich, die Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz und über den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich mit der Begehung meiner Praxisräume bzw. derjenigen Räume, in denen der Eingriff der Tonsillotomie erfolgen wird in dem Umfang entsprechend der QS-Vereinbarung Ambulante Operationen zur Überprüfung der Anforderungen und Verpflichtungen aus diesem Vertrag einverstanden. Ich gestatte die Überprüfung bei Begehung und wirke in dem für die Begehung und Überprüfung erforderlichen Umfang mit. Mir ist bekannt, dass eine Vertragsteilnahme meine ärztliche Schweigepflicht nicht berührt.

Selbstauskunft

Ich versichere, dass ich folgende Voraussetzungen erfülle und fortwährend gewährleiste:

- Bereitstellung und Einhaltung der erforderlichen baulichen, apparativ-technischen und hygienischen Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung von Tonsillotomien gemäß den Anforderungen der Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 115b SGB V
- Sofern ich den Eingriff mittels Laser durchführe, Zulassung des Lasergeräts nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung.

Einwilligungserklärung**Ich willige ein, dass**

- mein Titel, Vorname und Name zusammen mit meiner Praxisanschrift und meiner Praxistelefonnummer unter www.kvsh.de, veröffentlicht wird.
- die im Rahmen des Vertrags gewonnenen Daten zu Abrechnungs- und Evaluationszwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Nutzung der Daten zum Zwecke der Evaluation erfolgt intern in pseudonymisierter Form und bei einer Übermittlung an ein wissenschaftliches Institut in anonymisierter Form.

Mir ist bekannt, dass meine Teilnahme an diesem Vertrag

- freiwillig ist und mit einer Frist 6 Wochen zum Ende eines Quartals widerrufen werden kann
- ohne Einwilligungserklärung nicht möglich ist.

Ort, Datum

Praxisstempel und Unterschrift

**gilt nur bei angestellten Ärzten
im MVZ bzw. in einer Praxis:**

Unterschrift des ärztlichen Leiters des MVZ
bzw. anstellenden Arztes der Praxis

bei GmbH Unterschrift des Geschäftsführer des MVZ

Unterschrift ausführender, angestellter Arzt

Anlage 2.1 zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

**Teilnahme- und Einwilligungserklärung
der/des Sorgeberechtigten zur Teilnahme der/des Versicherten
an dem Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung einer
Tonsillotomie zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein
und der BAHN-BKK ab dem 01.01.2012**

Erklärung der/des Sorgeberechtigten zur Teilnahme der/des Versicherten

- In Kenntnis der Teilnahmevoraussetzungen und der Leistungsinhalte erkläre/n ich/wir hiermit als Sorgeberechtigte/r die Teilnahme meines/unseres Kindes an dem Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie zwischen der KV Schleswig-Holstein und der BAHN-BKK.
- Der Arzt meines/unseres Kindes hat mich/uns in einem persönlichen Gespräch ausführlich und umfassend über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Inanspruchnahme der von dem Vertrag umfassten Leistungen sowie die Vor- und Nachteile einschließlich der möglichen Risiken und Komplikationen einer Tonsillotomie informiert. Die Versicherteninformation wurde mir/uns ausgehändigt.
- Nach der Operation wird mir/uns ein Merkblatt mit postoperativen Verhaltensregeln zur Verfügung gestellt.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Teilnahme am Vertrag freiwillig ist. Sie beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung dieser Teilnahmeerklärung.
- Die Teilnahme endet mit vollständigem Abschluss der Behandlung im Rahmen des Vertrages, mit dem Wechsel meines/unseres Kindes zu einem nicht beteiligten Kostenträger oder mit dem Ende des nachgehenden Leistungsanspruchs gemäß § 19 SGB V.
- Sollte die dritte postoperative Nachbehandlung anstatt vom Operateur von einem nachbehandelnden HNO-Arzt durchgeführt werden, willige/n ich/wir in die Übermittlung des Befundes ein.

- Der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten meines/unseres Kindes zur Umsetzung des Vertrages, zur Leistungsabrechnung und zur Abrechnungsprüfung stimme/n ich/wir explizit zu.
- Ich/wir stimme/n ferner zu, dass der Operateur eine die Indikationsstellung begleitende und unterstützende prä- und postoperative Photodokumentation über den Tonsillenzustand anfertigt. Die Photos sind jeweils im narkotisierten Zustand des Patienten unmittelbar vor der bevorstehenden OP und direkt im Anschluss an die OP aufzunehmen. Die Photodokumentation verbleibt in der Praxis des Operateurs und ist der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nach Aufforderung vorzulegen.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Information für den einschreibenden Arzt:

Bitte senden Sie die unterschriebene Teilnahmeerklärung an:

BAHN-BKK
Regionalgeschäftsstelle Mitte-West
KompetenzCenter Ambulante Versorgung
Postfach 90 02 52
60442 Frankfurt am Main
Faxnummer: 069 77 079 85 777

Anlage 2.2 zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Versicherteninformation

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Ihr Arzt hat bei Ihrem Kind vergrößerte Gaumenmandeln diagnostiziert. Vergrößerte Gaumenmandeln (Tonsillenhypertrophie) bei Kindern in diesem Alter sind nicht ungewöhnlich und eine Folge der hohen immunologischen Aktivität speziell bei jüngeren Kindern, da sich ihr Immunsystem noch im Aufbau befindet.

Die Mandeln zählen zu den lymphatischen Organen und dienen als solche der primären Auseinandersetzung des Körpers mit Antigenen. Durch die regelmäßige Konfrontation mit möglichen Krankheitserregern (zum Beispiel Viren oder Bakterien) kommt es zu einer physiologischen Größenzunahme der Gaumenmandeln. Diese Größenzunahme an sich ist keine Krankheit, die Mandeln sind nicht entzündet wie bei einer Mandelentzündung, sie sind lediglich vergrößert.

Erreicht die Tonsillenhypertrophie jedoch eine bestimmte Größe, kann es zu Funktionsstörungen und zu behandlungsbedürftigen Begleiterscheinungen kommen. Sie bemerken dies beispielsweise an deutlichen nächtlichen Schnarchgeräuschen Ihres Kindes; zum Teil kann es sogar zu Atemaussetzern kommen; an häufigen Mittelohrinfekten oder an Sprech- und Artikulationsstörungen, an Infektanfälligkeit bis hin zu Gedeihstörungen.

Durch die Tonsillotomie, also der bloßen Verkleinerung der Gaumenmandeln, bleibt die immunologische Funktion des Mandelgewebes erhalten. Die Tonsillotomie ist damit eine echte Alternative zur vollständigen Entfernung der Gaumenmandeln, soweit es lediglich um die Verminderung der übermäßigen Größe der Mandeln geht.

Neue Leistung Tonsillotomie für Versicherte der BAHN-BKK ab dem 01.01.2012

Die Tonsillotomie ist eine Leistung, die nicht zur medizinischen Regelversorgung gehört. Deshalb wird der Eingriff auch nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen.

Die BAHN-BKK, die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein und Ihr HNO-Arzt bieten Ihnen den Versorgungsvertrag Tonsillotomie an. Bei Teilnahme an diesem Vertrag haben Sie bzw. Ihr Kind Anspruch auf diesen Eingriff. Ihr HNO-Arzt führt die Operation durch und rechnet diese wie jeden anderen Arztbesuch auch über die BAHN-BKK ab. Sie bekommen keine Rechnung, weder von Ihrem HNO-Arzt noch von Ihrer Krankenkasse.

Wie können Sie bzw. Ihr Kind an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie teilnehmen?

Zur Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie müssen Sie lediglich folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ihr Kind ist Versicherter der BAHN-BKK.
- Ihr Kind hat das zweite, aber noch nicht das siebente Lebensjahr vollendet.

Sie haben die beigefügte Teilnahmeerklärung ausgefüllt und unterschrieben an Ihren HNO-Arzt übergeben.

Ihre Teilnahme an dem Versorgungsvertrag Tonsillotomie ist selbstverständlich freiwillig.

Welche Leistungen beinhaltet der Versorgungsvertrag Tonsillotomie?

Der Versorgungsvertrag Tonsillotomie beinhaltet folgende Leistungen, die von Ihrem Kind ab dem Zeitpunkt der Teilnahme in Anspruch genommen werden können:

- Die Durchführung einer Tonsillotomie sowie Durchführung etwaiger erforderlicher Kombinations-
eingriffe (Adenotomie ohne oder mit Parazentese ohne oder mit Legen einer Paukenhöhlendrainage)
durch einen am Vertrag teilnehmenden HNO-Arzt.
- Die Durchführung von drei postoperativen Nachbehandlungen
 1. Nachbehandlung: 1 bis 2 Tage nach erfolgter Operation durch den Operateur
 2. Nachbehandlung: 1 Woche nach erfolgter Operation durch den Operateur
 3. Nachbehandlung: 4 bis 6 Wochen nach erfolgter Operation durch den Operateur oder einem
konservativ tätigen Facharzt für HNO
- Ein umfassendes Aufklärungsgespräch über die Inanspruchnahme der von dem Vertrag umfassten
Leistungen sowie der Vor- und Nachteile einschließlich möglicher Risiken und Komplikationen der
Tonsillotomie und Aushändigung dieses Informationsblattes.
- Die Aushändigung eines Merkblattes mit postoperativen Verhaltensregeln und Informationen über
mögliche, selten auftretende Komplikationen. Das Merkblatt enthält zudem eine Telefonnummer Ihres
HNO-Arztes, unter welcher dieser bis 24 Stunden nach der Operation für Sie erreichbar ist.
- Ein Anruf des HNO-Arztes am Abend des Operationstages.

Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen alles Gute!

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Ihre
BAHN-BKK

Anlage 2.3 zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Postoperatives Merkblatt für die Sorgeberechtigten zum Versorgungsvertrag Tonsillotomie

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

Ihr Kind nimmt am Versorgungsvertrag Tonsillotomie teil. Mit diesem Merkblatt möchte ich Ihnen mögliche Komplikationen erläutern und wichtige Verhaltensregeln nach dem Eingriff mitgeben. Sollten Sie dringenden Rat benötigen, stehe ich Ihnen unter den untenstehenden Telefonnummern zur Verfügung.

1. Mögliche Komplikationen

Vorübergehende Komplikationen

Nach der Operation können Schluck- und Sprechbeschwerden sowie Geschmacksveränderungen auftreten. Auftretende Schmerzen wie Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Ohrenscherzen oder Nackensteifigkeit können mit Hilfe von Medikamenten verringert werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind nur die von mir verordneten/empfohlenen Medikamente und keine Schmerzmittel, die Acetylsalicylsäure enthalten (z.B. Aspirin®, Thomapyrin® oder ähnliches). Es kann auch Fieber bis 39 – 40 Grad auftreten. Im Allgemeinen reicht es auch hier aus, Paracetamol zu verabreichen. Ein Antibiotikum ist selten erforderlich. Auf den Wundflächen bildet sich ein weißlich grauer Fibrinbelag, der von einem unerfahrenen Arzt mit Eiter verwechselt werden kann. Es handelt sich jedoch nicht um Eiter, so dass auch hier meist kein Antibiotikum nötig ist.

Immer, wenn Sie das Gefühl haben, Ihr Kind verhält sich ungewöhnlich (verweigert Nahrungsaufnahme, trinkt nicht, ist weinerlich, spricht nicht) hat es vermutlich Schmerzen, auch wenn es nach außen nicht so aussieht. Dann verabreichen Sie, wenn nötig, Schmerzmittel.

Seltene Komplikationen

Bis zu 3 Wochen nach der Operation können Nachblutungen auftreten, diese sind aber sehr selten. Nachblutungen sind durch Blutaustritt aus Nase oder Mund, Bluthusten und vermehrtes unwillkürliches Schlucken bemerkbar. In diesem Fall verständigen Sie mich sofort, da nur ein HNO-Arzt entsprechende Maßnahmen ergreifen kann (Ihr Kind muss sofort in einer HNO-Klinik behandelt werden.). Selten, vor allem bei bereits vorgeschädigten Zähnen, können Zahnschäden auftreten.

2. Verhaltensregeln nach dem Eingriff (ca. 1 Woche in Abhängigkeit von Beschwerden)

Körperliche Anstrengung

Ihr Kind sollte sich körperlich nicht anstrengen!

Essen/Trinken

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine harten Speisen sowie keine säurehaltigen Getränke und Speisen (z.B. Bananen oder Tomaten). Ihr Kind kann jegliche Form von Gemüse, Kartoffelbrei, Nudeln (außer scharfe Soßen), Buletten, Hackbraten, Suppenfleisch, frische Suppen aus Hühnerfleisch, Rindfleisch oder Suppenknochen (keine Fertigsuppen) essen. Erlaubt sind außerdem Semmelknödel, Kartoffelknödel, Pfannkuchen, Kaiserschmarren (ohne Puderzucker) o.ä. Wichtig ist, dass Ihr Kind ausreichend trinkt.

Baden

Bitte vermeiden Sie heißes Baden sowie Haare waschen. Am besten körperwarm vom Hals abwärts duschen! Bitte sehen Sie auch von Schwimmbad- oder Saunabesuchen und Dampfbädern ab!

Bei Kindern mit Trommelfellperforation: Solange bei einer Nachuntersuchung nicht festgestellt wurde, dass die Trommelfelle wieder geschlossen sind, darf kein Wasser in den Gehörgang kommen.

Sonnenbestrahlung

Bitte schützen Sie Ihr Kind nach dem Eingriff vor direkter Sonnenbestrahlung!

Sonstiges

Bitte achten Sie auch darauf, dass Ihr Kind keinen engen Kontakt mit anderen kranken Kindern hat. Die nächste eventuell anfallende Schutzimpfung sollte frühestens 4 Wochen nach dem Eingriff durchgeführt werden. Bitte unternehmen Sie in den ersten Wochen nach der Operation keine größeren Ausflüge. Es muss sichergestellt sein, dass Ihr Kind im Fall einer stärkeren Blutung innerhalb kurzer Zeit versorgt werden kann.

3. Telefonische Erreichbarkeit

Bei dringenden Fragen erreichen Sie mich unter den folgenden Telefonnummern:

Praxis:

Handy:

Freundliche Grüße und eine baldige Genesung wünscht Ihnen und Ihrem Kind

Ihr HNO-Arzt

Anlage 3 zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Arztbrief an den Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin

Vorname Nachname /Straße/PLZ/ Ort des Operateurs

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin bzw.
Facharzt für Allgemeinmedizin

Praxisstempel des Operateurs

Ort, Datum

Sehr geehrte/r Kollegin/Kollege _____,

vielen Dank für die Überweisung Ihres Patienten

Nachname, Vorname, geb. am (Datum)

wohnhaft in (PLZ, Ort, Str.)

Bei den durchgeführten Untersuchungen ergaben sich folgende Befunde:

- Diagnose:
- Hyperplasie der Gaumenmandeln (J35.1)
 - Hyperplasie der Gaumenmandeln mit Hyperplasie der Rachenmandel (J35.3)
 - chronische muköse Otitis media (H65.3), sonstige chronische nichteitriges Otitis media (H65.4) oder nichteitriges Otitis media, nicht näher bezeichnet (H65.9) einseitig/
 beidseitig
- Befunde:
- Die Spiegeluntersuchung ergab:
- eine ausgeprägte Hyperplasie der Tonsillen
 - vergrößerte Adenoide im Nasenrachenraum
 - einen Paukenerguss einseitig/
 beidseitig
- Therapie:
- Am _____ wurde bei dem Patienten folgender Eingriff durchgeführt:
- Tonsillotomie
 - Adenotomie
 - Parazentese einseitig/
 beidseitig
 - Paukenhöhlendrainage einseitig/
 beidseitig

Postoperativer Verlauf: Der postoperative Verlauf bis zur 3. Nachkontrolle am _____ war komplikationslos. Sollten sich im weiteren Heilungsverlauf noch Probleme ergeben, werde ich Ihnen erneut Bericht erstatten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Anlage 4 zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Dokumentationsbogen – 1. Nachbehandlung

Patientenname: _____

Patientenidentifikations-/Dokumentationsnummer: _____

Datum der 1. Nachbehandlung: _____

1. Nachbehandlung wird durchgeführt von Name Operateur: _____

LANR: _____

BSNR: _____

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Allgemeines Befinden	<input type="checkbox"/>					
Wundheilung	<input type="checkbox"/>					
Schmerzverlauf	<input type="checkbox"/>					
Ess- und Trinkverhalten	<input type="checkbox"/>					
Besserung der Symptome	<input type="checkbox"/>					

Auftreten von Nachblutungen nein ja

Behandlung konservativ operativ

sonstige Bemerkungen _____

Unterschrift Operateur

Anlage 5 zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Dokumentationsbogen – 2. Nachbehandlung

Patientenname: _____

Patientenidentifikations-/Dokumentationsnummer: _____

Datum der 2. Nachbehandlung: _____

2. Nachbehandlung wird durchgeführt von Name Operateur: _____

LANR: _____

BSNR: _____

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Allgemeines Befinden	<input type="checkbox"/>					
Wundheilung	<input type="checkbox"/>					
Schmerzverlauf	<input type="checkbox"/>					
Ess- und Trinkverhalten	<input type="checkbox"/>					
Besserung der Symptome	<input type="checkbox"/>					

Auftreten von Nachblutungen nein ja

Behandlung konservativ operativ

sonstige Bemerkungen _____

Unterschrift Operateur

Anlage 6 zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Dokumentationsbogen – 3. Nachbehandlung

Sofern die Behandlung von einem konservativ tätigen nachbehandelnden HNO-Arzt durchgeführt wird, bitte diesen Dokumentationsbogen nach der Nachbehandlung an den Operateur übersenden!

Patientenname: _____

Patientenidentifikations-/Dokumentationsnummer: _____

Datum der 2. Nachbehandlung: _____

3. Nachbehandlung wird durchgeführt von Name Arzt: _____

LANR: _____

BSNR: _____

	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Allgemeines Befinden	<input type="checkbox"/>					
Wundheilung	<input type="checkbox"/>					
Schmerzverlauf	<input type="checkbox"/>					
Ess- und Trinkverhalten	<input type="checkbox"/>					
Besserung der Symptome	<input type="checkbox"/>					

Auftreten von Nachblutungen nein ja

Behandlung konservativ operativ

sonstige Bemerkungen _____

Unterschrift des Arztes

Anlage 7 zum Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Arztbrief an den nachbehandelnden HNO-Arzt

Vorname Nachname /Straße/PLZ/ Ort des Operateurs

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin bzw.
Facharzt für Allgemeinmedizin

Praxisstempel des Operateurs

Ort, Datum

Sehr geehrte/r Kollegin/Kollege _____,

vielen Dank für die Überweisung Ihres Patienten

Nachname, Vorname, geb. am (Datum)

wohnhaft in (PLZ, Ort, Str.)

Bei den durchgeführten Untersuchungen ergaben sich folgende Befunde:

- Diagnose:
- Hyperplasie der Gaumenmandeln (J35.1)
 - Hyperplasie der Gaumenmandeln mit Hyperplasie der Rachenmandel (J35.3)
 - chronische muköse Otitis media (H65.3), sonstige chronische nichteitrigige Otitis media (H65.4) oder nichteitrigige Otitis media, nicht näher bezeichnet (H65.9) einseitig/
 beidseitig

- Befunde: Die Spiegeluntersuchung ergab:
- eine ausgeprägte Hyperplasie der Tonsillen
 - vergrößerte Adenoide im Nasenrachenraum
 - einen Paukenerguss einseitig/
 beidseitig

- Therapie: Am _____ wurde bei dem Patienten folgender Eingriff durchgeführt:
- Tonsillotomie
 - Adenotomie
 - Parazentese einseitig/
 beidseitig
 - Paukenhöhlendrainage einseitig/
 beidseitig

Postoperativer Verlauf:

Erste Nachbehandlung:

Der postoperative Verlauf war bis zur ersten Nachbehandlung am _____ komplikationslos.

Zweite Nachbehandlung:

Der postoperative Verlauf war bis zur zweiten Nachbehandlung am _____ komplikationslos.

Dritte Nachbehandlung:

Bitte führen Sie die dritte Nachbehandlung ca. 4 - 6 Wochen nach der Operation durch und füllen Sie den beigefügten Dokumentationsbogen in Papierform aus.

Vielen Dank.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Unterschrift Operateur

